

Die Pensionskasse Rundfunk in 3 Schritten

Mitglied werden

Den Mitgliedsantrag finden Sie unter pkr.de
> Sender & Produktionsunternehmen. Gerne
unterstützen wir Sie beim Ausfüllen.

Beiträge online melden

Auftraggebende behalten den Eigenbeitrag
Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der
Honorarzahlung ein und führen ihn zusammen mit
Ihrem Beitragszuschuss an die PKR ab. Die Meldung
beider Beiträge können Sie ganz einfach online
erledigen.

Erstattung anfordern

Nach Meldung und Abführung der Beiträge an die
PKR erhalten Sie einen Beitragsnachweis von uns.
Diesen reichen Sie bei den Rundfunkanstalten ein.
Anschließend werden Ihnen die Beiträge – je nach
Produktionsart ganz oder teilweise – erstattet.

Mitgliedschaft für Produktionsunternehmen

Sie finden den Antrag als Onlineformular auf pkr.de
> Sender & Produktionsunternehmen.

Wir beraten Sie gern persönlich!

T +49 (0) 69 155-4100

E mail@pkr.de



Herausgeber: Pensionskasse Rundfunk
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
Bertramstraße 8 | 60320 Frankfurt am Main

Fotos: Titel: Sascha Ommert, Head of Production
bei der Bavaria Fiction GmbH, © Catherine Lieser/PKR
Innenteil (v. l.): © Adobe Stock/oatawa, iStock.com/PeopleImage
Stand: März 2023



SASCHA OMMERT
HEAD OF PRODUCTION
(BAVARIA FICTION)

gemeinsam vorsorgen

Die einfache und faire Altersvorsorge
für Freie in Film, Funk und Fernsehen –
kleiner Aufwand, große Wirkung



Das PKR-Modell – gemeinsam vorsorgen

Die Vorsorge der Pensionskasse Rundfunk (PKR) ist ein auf Partnerschaft ausgerichtetes Modell. Auftraggebende sorgen gemeinsam mit Ihren freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für deren Alter vor. Mit jedem Honorar führen Sie die Beiträge Ihrer Freien und Ihren Zuschuss an die PKR ab – das sind je nach Beschäftigungsart 4 oder 7 Prozent des Honorars.

Beiträge an die PKR werden für sämtliche Produktionen geleistet, die für oder mit ARD oder ZDF hergestellt werden. Bei Kino-(Ko-)Produktionen ist die Beitragsabführung möglich, aber keine Pflicht.

Gute Gründe für eine Mitgliedschaft

Ihr Aufwand ist minimal, die Wirkung aber beträchtlich.

Die Meldung der Beiträge erfolgt bequem online. Die für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlten Produzentenbeiträge werden in den meisten Fällen von den Rundfunkanstalten erstattet. Der Nutzen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist beachtlich. Mit Ihren Zuschüssen stocken Sie die später oft geringe Altersrente Ihrer Freien auf.

Gute Produktionen benötigen gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Als erfolgreiches Produktionsunternehmen wollen Sie mit den Besten arbeiten. Investieren Sie in die Zukunft Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und positionieren Sie sich als attraktive Auftraggeberin oder Auftraggeber. Das spricht sich rum – gerade in Zeiten des Fachkräftemangels – und verbindet nachhaltig!

Die Branche braucht Vorbilder.

Sie profitieren von der Flexibilität und dem Einsatz Ihrer Freien. Geben Sie etwas zurück und zeigen Sie, dass eine soziale Absicherung in Form einer Rente auch ohne Festanstellung möglich ist. Folgen Sie dem guten Beispiel von über 450 Produktionsunternehmen, die bereits Mitglied der PKR sind.

Die Limburger Lösung: Erstattung von Beiträgen

Die nach ihrem Verhandlungsort Limburg benannte Vereinbarung wurde gemeinsam von ARD, ZDF, Produzentenallianz, Förderinstitutionen, BFFS, ver.di und der PKR geschlossen und gilt seit 2018.

Danach erhalten Sie bei voll- und teilfinanzierten Auftragsproduktionen, die Sie für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten herstellen, 100 Prozent der PKR-Beiträge von Ihren Auftraggebenden zurück. Bei Fernseh-Koproduktionen und geförderten Produktionen übernehmen Sie die Auftraggebendenbeiträge entsprechend Ihres Finanzierungsanteils.

Wenn Sie Fragen oder Hinweise zur Umsetzung der Limburger Lösung haben, kontaktieren Sie uns über unser Onlineformular unter [> Die PKR für Sender & Produktionsunternehmen](#). Wir informieren und unterstützen Sie, wo wir können.

